

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**EU-Strukturfonds-Förderperiode ab 2014:
Gleichstellung endlich strukturell und wirtschaftlich in Berlin verankern!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowohl in ökonomischer als auch in struktureller Hinsicht als grundlegende Prämisse für die Antragsstellung und Umsetzung der neuen Strukturfonds-Förderperiode der EU ab 2014 festzulegen und danach zu handeln.

Dazu sind bei der Erarbeitung der Berliner Gesamtstrategie sowie der strategischen Eckpunkte und des Operationellen Programms umgehend aktive Maßnahmen zur sichtbaren Integration der Gleichstellung der Geschlechter in die Planung und Umsetzung der Strukturfonds zu ergreifen sowie entsprechende Vorgaben festzulegen, die als Handlungsgrundlage für alle Senatsverwaltungen, Servicegesellschaften, Projektträger und Einzelmaßnahmen verbindlich sind. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Maßnahmen und Vorgaben überprüfbare Gleichstellungs-Ziele enthalten und maßgeblich positive Anreize zur Gleichstellung von Männern und Frauen beinhalten.

Ebenso ist der Senat aufgefordert, verbindliche und auch für kleinere Projektträger umsetzbare Vorgaben zur Einführung und Umsetzung von Gender Budgeting für alle durch die Strukturfonds der EU geförderten Programme, Projekte und Maßnahmen in Berlin zu erarbeiten, wie es die Vorgaben zum ESF ab 2014 (s. Veränderungen im Entwurf des Europaparlaments zu § 7 ESF-Verordnung) bereits fordern. Dabei muss der Senat dafür Sorge tragen, dass gerade kleinere Projekte und Projektträger bei der Einführung und Umsetzung von Gender Budgeting strukturell unterstützt werden.

Der Senat ist aufgefordert, die Fondsverwaltung, die Strukturfonds in Berlin umsetzenden Senatsverwaltungen, Service-Gesellschaften, Projektträger, aber auch den Begleitausschuss, und hier insbesondere die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Wohlfahrts-, Umwelt- und andere Verbände, dazu zu verpflichten, Gleichstellung (als Ziel) sowie Gender Mainstreaming und Gender Budgeting als Querschnittsaufgaben sowie spezifische Aktionen zugunsten von Frauen oder Männern umzusetzen und ihnen gleichzeitig eine Unterstützung zur Entwicklung von Gender-Kompetenzen zur Verfügung zu stellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist über die konkreten Maßnahmen und Vorgaben bis zum 31.01.2013 Bericht zu erstatten.

Begründung:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein grundlegendes Ziel, das die Europäische Kommission, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin teilen. Jenseits des veränderten Grundgesetzes der Bundesrepublik zur Gleichstellung der Geschlechter hat Deutschland verschiedene Verträge und andere Rechtsakte zur Gleichstellung der Geschlechter ratifiziert. Sie ist sowohl im Amsterdamer Vertrag, im Lissabon-Vertrag und den Verordnungen der Strukturfonds rechtlich verankert.

Darüber hinaus hat die Bundesrepublik Deutschland – ebenso wie alle anderen Mitgliedsstaaten – den EU-Gleichstellungspakt unterzeichnet. Umso wichtiger ist es, auch auf Berliner Landesebene nicht nur schöne Worte zu verlieren, sondern konsequent politisch und praktisch zu handeln.

Die Vorgaben und Regeln zur neuen Förderperiode der Europäischen Strukturfonds ermutigen und fordern konkrete Ziele und Handlungsansätze in allen Phasen der Planung/Programmierung, Durchführung, sowie dem Monitoring und der Evaluation von allen Akteur/-innen ein, insbesondere jedoch von der Exekutive der europäischen Regionen. Wenn diese Forderungen nicht in genügender Weise erfüllt werden, drohen Verzögerungen in den Verhandlungen mit der EU-Kommission, weniger Fördermittel oder die Rückforderung von Fördergeldern. Abgesehen von der politischen Dimension kann Berlin sich diese Einbußen aufgrund mangelnder politischer Phantasie und Handlungswillen im Bereich Gleichstellung nicht leisten.

Die Berliner Entwürfe für Strategische Eckpunkte berücksichtigen die ökonomische und strukturelle Gleichstellung von Männern und Frauen bislang leider noch nicht in ausreichendem Maße. Vor allem beinhalten die Eckpunkte noch keine Aussagen dazu, wie das Querschnittsziel Gender Mainstreaming in die gewählten Investitionsprioritäten für die nächste Förderperiode integriert werden soll. Eben so wenig wird festgelegt, wo Berlin positive Maßnahmen ergreifen will, um Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen oder Männern in der Vergangenheit zu kompensieren. Die Eckpunkte verbleiben bei wenigen, oberflächlichen Floskeln zur Gleichstellung. In den meisten Bereichen wird die Gleichstellung von Männern und Frauen überhaupt nicht berücksichtigt.

Daher ist es jetzt dringen erforderlich, konkrete Meilensteine und überprüfbaren Ziele zur Umsetzung bzw. Einführung von Gender Mainstreaming sowie Gender Budgeting in die Operationellen Programme aufzunehmen.

Dazu ist in Artikel 7 des Verordnungsentwurfes für den ESF 2014+ nach Veränderungen durch das EU-Parlament geregelt:

„Die Mitgliedstaaten und die Kommission fördern die Gleichstellung von Frauen und Männern durch eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in allen Phasen der Ausarbeitung und Durchführung der Programme gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. [...]. Der ESF unterstützt auch die besonderen, gezielten Maßnahmen gemäß Artikel 3 und besonders gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iv, die insbesondere darauf abstellen, die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben zu erhöhen und ihr berufliches Fortkommen zu verbessern, die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt abzubauen, Geschlechterstereotypen in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie bei Berufsprofilen und -feldern zu bekämpfen, gegen die Feminisierung der Armut vorzugehen, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für alle und die gleichberechtigte Verteilung von Betreuungspflichten zwischen Frauen und Männern zu fördern.“

Die Mitgliedstaaten sorgen mit Methoden des Gender Budgeting dafür, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Phasen der operationellen Programme gefördert wird.“

Auch wenn argumentiert werden könnte, dass das Eckpunktepapier nur sehr grobe Perspektiven der Förderperiode 2014+ aufzeigt, müssen die zugrundeliegenden strategischen Beschlüsse und Dokumente sowie die auf ihnen aufbauenden Operationellen Programme bereits jetzt gründlich überarbeitet werden, da eine Korrektur im späteren Prozess deutlich schwerer und aufwendiger umzusetzen ist.

Berlin kann es sich weder aus politischen und gesellschaftlichen, noch aus ökonomischen Gründen erlauben, die Gleichstellung von Männern und Frauen nicht massiv voranzutreiben. Gerade in einer Stadt wie Berlin, in der Armut und Arbeitslosigkeit zu alltäglichen Problemen geworden sind und Frauen in einem ungleich größerem Maße davon betroffen sind als Männer, ist die konsequente Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen, aber auch Männern, Pflicht. Insbesondere wenn es um die Verteilung und den Einsatz von Geldern und die Formulierung und Umsetzung von Projekten geht, die die Verbesserung der Lebensbedingungen in unserer Stadt zum Ziel haben.

Berlin, 06.11.2012

Pop Kapek Kofbinger Bangert
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen